

Neue Vorgaben bei Spendenbescheinigungen

13.12.2011, 10:37 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *RTS • Steuerberater • Wirtschaftsprüfer • Unternehmensberater*

Stuttgart, 13. Dezember 2011 - Das Bundesfinanzministerium hat sich kürzlich erneut zum Thema Spendenbescheinigungen geäußert. Im aktuellen Schreiben betont der Bundesfinanzminister, dass die im Bundessteuerblatt veröffentlichten Muster weiterhin verbindlich sind. Vom Zuwendungsempfänger, der die Zuwendungsbestätigung zu erstellen hat, müssen jedoch nur die Angaben aus dem Muster übernommen werden, die im Einzelfall einschlägig sind. Die Wortwahl und die Reihenfolge der Muster sind unbedingt beizubehalten! Umformulierungen sind nicht zulässig, Zusätze sind nur bei Sammelbestätigungen nach vorgeschriebener Art und Weise erlaubt. Auf keinen Fall dürfen Danksagungen oder Werbung auf der Zuwendungsbestätigung erscheinen – allerhöchstens auf der Rückseite. Nach dem Schreiben des Bundesfinanzministers darf auf keinen Fall die Textzeile „Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen Ja [] Nein []“ fehlen und es muss zwingend die entsprechende Stelle angekreuzt werden. Eine kleine Änderung wurde für die Mitgliedsbeiträge eingeführt. Die entsprechende Formulierung muss ab jetzt lauten: „Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.“

Nähere Informationen zu Sachspenden sind auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums ersichtlich, auf der das aktuelle Schreiben vom 17.06.2011 eingesehen werden kann. Der Finanzminister lässt bei der Gestaltung einen winzigen Spielraum zu: Es dürfen optische Hervorhebungen von Textpassagen (beispielsweise durch Einrahmungen) vorgenommen sowie die Adresse anders angeordnet werden – solange die Zuwendungsbestätigung auf eine DIN A4-Seite passt.

Portrait

Für beständigen unternehmerischen Erfolg braucht man einen starken Partner an seiner Seite. Wir, die RTS, sind ein zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen das sich seit über 25 Jahren konsequent an Ihren Wünschen und Zielen ausrichtet, um so den höchstmöglichen Nutzen und Erfolg für Sie und Ihr Unternehmen zu erzielen. Egal in welchen Lebensabschnitten Sie sich gerade befinden und welche Themen Sie gerade beschäftigen. Wir sind immer für Sie da, denn für uns steht der tägliche Umgang miteinander im Vordergrund - bei uns stehen SIE als M E N S C H im Mittelpunkt!

Mit den Bereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Buchführung, Rechtsdienst-leistung, IT- und Personalberatung bieten wir Ihnen einen umfassenden Lösungsansatz. Individuell, professionell und zukunftsorientiert! Wir glauben an die Kraft einer lebendigen Partnerschaft zwischen Ihnen als Kunde und Ihrem ganz persönlichen Ansprechpartner bei der RTS.

Wir laden Sie ein zum Abenteuer Menschsein: www.rtskg.de

News-ID: 593730 • Views: 548 (Stand: 05.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/593730/Neue-Vorgaben-bei-Spendenbescheinigungen.html>